
15235/J XXVII. GP

Eingelangt am 01.06.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend **Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2018/19, 2019/20 und 2020/21, Tagesmütter und -väter und Sprachförderung**

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 werden vom Bund jährliche Mittel in der Höhe von 125 Mio. € für das Kindergartenjahr 2018/19 sowie jeweils 142,5 Mio. € in den Jahren 2019/20 bis 2021/22 zur Verfügung gestellt. Der Beitrag der Länder beträgt rund 38 Mio. € pro Jahr. Die Vereinbarung trat rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft, womit drei bisherige 15a -Vereinbarungen (betreffend Sprachförderung, Ausbau des institutionellen Angebots, Gratiskindergartenjahr) zusammengeführt werden.

Neben dem Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebots für die unter Dreijährigen, der Intensivierung der sprachlichen Frühförderung und der weiteren Finanzierung zur Beibehaltung der einjährigen Kindergarten-Besuchspflicht vor dem Schuleintritt ist die Weiterentwicklung der einheitlichen Qualifikation der Tagesmütter und -väter Schwerpunkt in der Bund-Länder Vereinbarung.

Tagesmütter, und -väter sind Personen mit einer facheinschlägigen Ausbildung sowie einer behördlichen Bewilligung im Sinne des jeweiligen Landesgesetzes, die regelmäßig für einen Teil des Tages die entgeltliche Betreuung von Kindern übernehmen (Art. 2). Ihre Bildungsaufgaben werden in Art 3 näher bestimmt. Im darauffolgenden Artikel 4 wird eine österreichweit einheitliche Qualifikation der Tagesmütter- und -väter vorangetrieben. Tagesmütter und Tagesväter haben einen bundesweiten Werte- und Orientierungsleitfaden anzuwenden und diesen zu vertreten (Art. 8). Gem. Art. 11 haben Tagesmütter, und -väter eine facheinschlägige Ausbildung Im landesgesetzlich vorgesehenen Mindestausmaß vorzuweisen. Und auch die Fort- und Weiterbildungen von Tagesmüttern und -vätern wird in der Bund- Länder-Vereinbarung geregelt (Art.11 Abs. 2). Weiters wird die Widmung des Zweckzuschusses des Bundes für den Ausbau und den beitragsfreien Besuch festgeschrieben. Gem. Art. 17 lit. c und d sind Investitionskostenzuschüsse zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern in der Höhe von maximal 750 € pro Person vorgesehen. Zuschüsse zur Ausbildung von Tagesmüttern und -vätern sind in der Höhe von maximal 1.000 € pro Person festgelegt, und zwar dann, wenn der Ausbildungslehrgang mit dem Gütesiegel "Ausbildungslehrgang für Tagesmütter und -väter" Tagesmüttern und -vätern maximal 15.000 € pro Person und Jahr für maximal drei Jahre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

1. Wie hoch war der **Zweckzuschuss** des Bundes (exklusiv Übertrag vom Vorjahr), der **Übertrag** aus dem Vorjahr und die **Kofinanzierung** (getrennt nach Land, Gemeinde und privaten Finanzmitteln) in den Kindergartenjahren 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
2. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die Kofinanzierung (die Investitionskostenzuschüsse) für die Schaffung **zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 – 2 Jährige** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **neue Gruppen und neue Plätze** konnten für **unter Dreijährige** pro Kindergartenjahr (von 2018/19 bis 2021/22) durch die Investitionskostenzuschüsse neu geschaffen werden (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
3. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Investitionskostenzuschüsse) für zusätzliche Plätze in **altersgemischten Einrichtungen** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **neue altersgemischte Gruppen und neue Plätze** konnten pro Kindergartenjahr (von 2018/19 bis 2021/22) durch die Investitionskostenzuschüsse neu geschaffen werden (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
4. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Personalkostenzuschüsse) zur **Verbesserung des Betreuungsschlüssels** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **zusätzliche Fachkräfte** in Vollzeitäquivalenten und **Hilfskräfte** in Vollzeitäquivalenten in den einzelnen Betriebsjahren (von 2018/19 bis 2021/22) wurden durch Zuschüsse für Personalkosten geschaffen (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - b. Wie hat sich der **Betreuungsschlüssel** in den einzelnen Betriebsjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch Zuschüsse für Personalkosten **verändert** (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
5. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Personalkostenzuschüsse) zur **Verlängerung der Öffnungszeiten** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele Einrichtungen konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch die Personalkostenzuschüsse **VIF-konforme Öffnungszeiten** anbieten (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
6. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Investitionskostenzuschüsse) zur **Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele Einrichtungen konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch die **Investitionskostenzuschüsse VIF-konforme Öffnungszeiten** anbieten (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
7. In Art. 15 Abs. 1 sind im Rahmen des Ausbaus folgende Ziele definiert: die **Betreuungsquote** für **unter Dreijährige** pro Bundesland und Jahr um 1 Prozent und bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 5 Prozentpunkte zu erhöhen und den Anteil der **drei- bis sechsjährigen Kinder**, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den **VIF-Kriterien** entsprechen bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte zu steigern.
Inwieweit bzw. in welchem Ausmaß wurden oben genannte Ziele von den einzelnen Bundesländern und in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) erreicht?

8. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Investitionskostenzuschüsse) zur Erreichung der **Barrierefreiheit** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Für **wie viele Gruppen** konnte die Barrierefreiheit in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) und Bundesländern durch die Investitionskostenzuschüsse erreicht werden?
9. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** (die Investitionskostenzuschüsse) für zusätzliche Betreuungsangebote bei **Tagesmüttern/-vätern** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **zusätzliche Tagesmütter/-väter** konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch die Investitionskostenzuschüsse angestellt werden (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
10. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** zur **Ausbildung für Tagesmütter/-väter** in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **Tagesmütter/-väter** konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch die Zuschüsse zur Ausbildung von Tageseltern **ausgebildet** werden (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
11. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** zu **Lohnkosten** und zum **Administrativaufwand** bei Anstellung von Tagesmüttern/-vätern in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **zusätzliche Tagesmütter/-väter** konnten in den einzelnen Beschäftigungsjahren (von 2018 bis 2022) durch die Zuschüsse zu Lohnkosten angestellt werden (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
12. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** und die **Kofinanzierung** für die **Sprachförderung** in den einzelnen Bundesländern und in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Auflistung getrennt nach Personalkosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung und die Sachkosten)?
 - a. In Art. 15 Abs. 2 sind im Rahmen der Sprachförderung unter anderem folgende Ziele definiert:

die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstufe pro Bundesland um mindestens 20 Prozent zu reduzieren und 15 Prozent der Fachkräfte sollen eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung aufweisen.

Inwieweit bzw. in welchem Ausmaß wurden oben genannte **Ziele** von den einzelnen Bundesländern und in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) **erreicht**?
13. Wie hoch war der **Bundeszuschuss** für die **Besuchspflicht** für die öffentlichen Einrichtungen und private Einrichtungen in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele **Kinder** konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch Zuschüsse zu Kosten des beitragsfreien Besuchs, beitragsfrei **öffentliche Einrichtungen** besuchen (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
 - b. Wie viele **Kinder** konnten in den einzelnen Kindergartenjahren (von 2018/19 bis 2021/22) durch Zuschüsse zu Kosten des beitragsfreien Besuchs, beitragsfrei **private Einrichtungen** besuchen (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?
14. Für welche **Zwecke** wurden die verbleibenden **10 Prozent des Bundeszuschusses** (Art.14 Abs.2) in den einzelnen Bundesländern und in den Kindergartenjahren von 2018/19 bis 2021/22 verwendet (Aufschlüsselung nach Kindergartenjahren und Bundesländern)?

15. Mussten für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 Bundeszuschüsse seitens Länder **rückerstattet** werden?
- a. Wenn ja, welche Länder waren in welcher Höhedavon betroffen und welchen Grund hatte die Rückerstattung?